

»Auf die Vestung Hohen-Asperg condemnirt«

Leben und Alltag der Gefangenen in der Regierungszeit
Friedrichs von Württemberg (1797–1816)

von Eberhard Fritz

Unter den Gefängnissen in Baden-Württemberg nimmt die ehemalige Festung Hohenasperg seit Jahrhunderten eine Sonderstellung ein.¹ Seit die Anlage als Gefängnis genutzt wurde, galt sie geradezu als Symbol für verschärfte Haftstrafen, als »höchster Berg Württembergs«, auf den man leicht hinaufkam, aber nur schwer wieder herunter.² Das Interesse an ihrer Geschichte verdankte die Festung auch den »merkwürdigen« Gefangenen, die dort während verschiedener Epochen inhaftiert waren.³ Die »Staatsgefangenen« in der Regierungszeit des Herzogs Karl Eugen von Württemberg, unter ihnen die Opernsängerin Marianne Pirker (1717–1782) und der Dichter Christian Friedrich Daniel Schubart (1739–1791)⁴, erregten wegen ihrer herausgehobenen sozialen Stellung Aufmerksamkeit. Ihre Haftstrafen dienten außerdem als Beleg für die »Tyrannenherrschaft« des Herzogs, dessen schillernde Persönlichkeit mit derjenigen der beiden prominenten Gefangenen zu korrespondieren scheint. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurden im Umfeld der Revolution von 1848 wiederum zahlreiche »Staatsgefangene«, darunter führende Protagonisten der revolutionären Bewegung, auf die Festung gebracht.⁵

Über ihre gesamte Geschichte hinweg, sowohl als württembergische Landesfestung wie auch als Gefängnis, hat die Festung Hohenasperg immer wieder das Interesse von Historikern und Heimatforschern gefunden.⁶ Überblickt man allerdings die einschlägigen Forschungen, so stellt man eine Konzentration auf die beiden erwähnten Epochen fest, so dass auch heute noch im Grunde die alte Prämisse »merkwürdige« Gefangene als Maßstab dient. Dagegen wurde das frühe 19. Jahrhundert bislang kaum beachtet; lediglich Max Biffart widmete dieser Periode in seiner Arbeit über die Geschichte der Festung Hohenasperg einen längeren Abschnitt.⁷ Zu regelmäßig erschien der Gang der Ereignisse auf der Festung, zu unspektakulär waren offenbar die Vergehen der Gefangenen, um das Interesse der Forschung auf sich zu ziehen. Obwohl die Festung in dieser Epoche eine Blütezeit erlebte und sich nie zuvor und nie danach so viele Menschen auf dem Hohenasperg aufhielten⁸, verblasst der Zeitabschnitt gegenüber den beiden Aufsehen erregenden Phasen in der Geschichte des Hohenasperg. Es fehlen prominente Festungshäftlinge, in deren Schicksal man konzentriert die politischen Probleme der Zeit gespiegelt finden könnte. Außerdem befasste sich die Forschung erst in jüngerer Zeit systematisch mit den religiösen Sondergruppen, welche in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts in Opposition zur neoabsolutistischen Regierung des württembergischen Landesherrn gerieten.⁹ Zuvor war nur peripher wahrgenommen worden, dass Menschen wegen ihrer religiösen Gesinnungen bis zu zwei Jahrzehnte lange Haftstrafen verbüßten. Anderen Vergehen maß man keine größere Bedeutung bei, obwohl auch sie die Stimmung der Zeit widerspiegeln. Zur Lebenswelt der Festungssträflinge gibt es nur sehr wenige Aufsätze.¹⁰

Erst beim zweiten Blick offenbart sich die Bedeutung der Festung für die Politik des Herzogs Friedrich II. von Württemberg, seit 1803 Kurfürst und seit 1806 König. Denn auch in den Schicksalen der damals auf der Festung inhaftierten Männer zeigen sich die Probleme eines Staatswesens im Umbruch. Statt einzelner prominenter Gefangener treten eher Gruppierungen von Häftlingen hervor, deren Vergehen und Strafen auf soziale Konflikte in dieser Epoche verweisen. Neben diesen »internen« Fragestellungen verdient auch der Strafvollzug Beachtung.¹¹ Sowohl die Haftbedingungen als auch die Funktionen der »Festungsarbeit« gehörten zu den auch in der Bevölkerung weithin bewussten staatlichen Repressionsmitteln. In Württemberg wurde die Festung Hohenasperg generell als Inbegriff einer harten Strafanstalt betrachtet, obwohl eine Festungsstrafe eigentlich als minder schwere Freiheitsstrafe galt. Durch die Arbeit der Festungsgefangenen auf den königlichen Gütern kamen zumindest die Einwohner der umliegenden Orte in regelmäßigen Kontakt mit ihnen. Bis in die Alltagssprache hinein verfestigte sich die latente Präsenz der Festung als Strafanstalt.¹² Deshalb lohnt es sich, einen näheren Blick auf die Sozialgeschichte der Festung Asperg in der Regierungszeit des Herzogs, Kurfürsten und Königs Friedrich von Württemberg, also in den Jahren 1797 bis 1816, zu werfen. Zunächst sollen die verschiedenen Gruppen von Gefangenen vorgestellt werden, dann wird auf die Bedingungen der Festungshaft einzugehen sein.

1. Die Gefangenen auf der Festung Hohenasperg

Beim Regierungsantritt von Herzog Friedrich II. im Jahr 1797 wurde die Festung Hohenasperg nach der altüberkommenen Organisation geführt. An der Spitze stand der Gouverneur oder Kommandant, der die Aufsicht über die gesamte Anlage und über die Gefangenen führte. Sein Stellvertreter, der Vize-Kommandant, beaufsichtigte die Festungsverwaltung und trug die Verantwortung für die pünktliche Ablieferung der zahlreichen einzureichenden Berichte. Er war Vorgesetzter des Platzhauptmanns, welcher die Schreibstube und die Registratur leitete und andererseits das Alltagsleben der Gefangenen beaufsichtigte. Unmittelbar zuständig für die Gefangenen war ein Sträflingsinspektor. Er musste mehrmals täglich die Gefängnisse aufsuchen, um nach etwaigen Mängeln zu schauen, damit diese abgestellt wurden.

Alle für die Festung Hohenasperg wichtigen Bestimmungen wurden in einer »Königlichen Instruktion wegen Behandlung der Festungs-Gefangenen auf Hohen-Asperg« vom 31. Oktober 1809 zusammengefasst und als gesetzliche Richtlinie veröffentlicht. Danach unterschied man sechs »Arten« der Gefangenen, wobei die Häftlinge der ersten bis dritten Klasse auf der Festung verblieben, während die anderen in Gruppen durch Kommandos zu Arbeiten in den Schlössern und auf königliche Besitzungen geschickt wurden.¹³

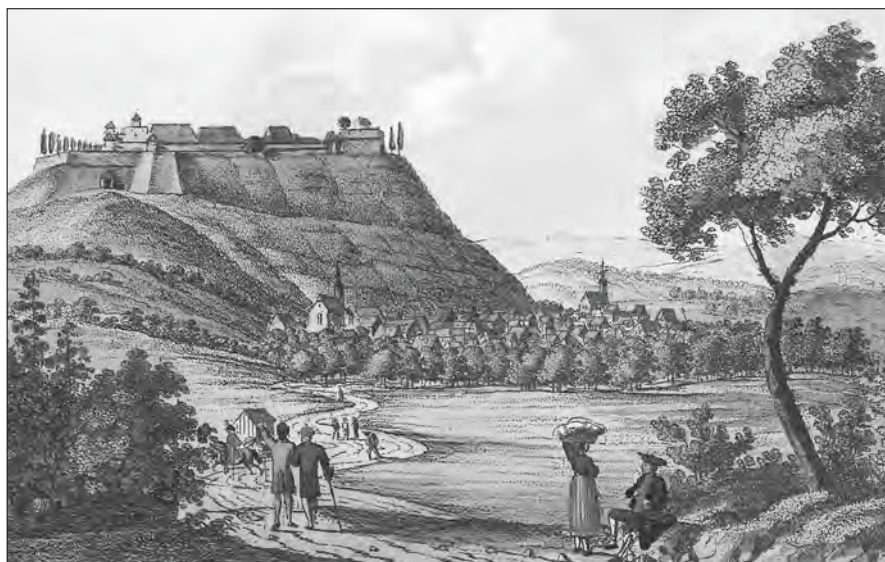
Staatsgefangene

Unter den Häftlingen auf der Festung bildeten die wenigen »Staatsgefangenen« als »Leute von Stand, die wegen verschiedenen Arten von Vergehen hieher gesetzt werden«, gegenüber den anderen Inhaftierten eine privilegierte Gruppe. Es handelte sich um niedere Adelige oder um herrschaftliche Beamte, die wegen eines Vergehens zu einer Festungsstrafe verurteilt worden waren. Aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung mussten sie keine Körperstrafen erdulden und waren sie von der Festungsarbeit

befreit. Auch äußerlich lebten sie von den anderen Gefangenen getrennt, denn sie waren in einem besonderen Trakt in größeren Zellen als die übrigen Gefangenen untergebracht. Diese Zellen statteten sie mit eigenen Möbeln oder mit gemieteten »herrschaftlichen« Möbelstücken aus.¹⁴ Es scheint auch, dass sie sich gegen Geld weiteren Komfort erkaufen konnten und sich so die Haftzeit erleichterten. Gewöhnliche Strafgefangene mussten ihre Zellen reinigen und ihnen das Essen bringen.¹⁵

Der Grund für diese Sonderbehandlung lag im streng hierarchischen Aufbau der Gesellschaft, in der die persönliche Ehre eine zentrale Rolle spielte. Mit einem bestimmten Rang innerhalb der Hierarchie verbanden sich bestimmte Ehrenrechte und Ehrenbezeugungen wie spezielle Anreden und Privilegien. Es wäre beispielsweise undenkbar gewesen, einen Adligen von Staats wegen einer Körperstrafe auszusetzen. Genauso wenig konnte man oberhalb eines gewissen gesellschaftlichen Ranges jemand zur Zwangsarbeit verpflichten. Deshalb waren die Staatsgefangenen zwar auf der Festung inhaftiert, genossen aber wesentlich größere Freiheiten als die gewöhnlichen Gefangenen, mit denen sie im Grunde nichts zu tun hatten. Auch die Regelungen für Besuche von Angehörigen fielen weniger streng aus als bei den normalen Gefangenen. Selbst auf der Festung bildete sich also die gesellschaftliche Struktur des frühen 19. Jahrhunderts ab. Im Übrigen lässt sich diese Kategorisierung der Gefangenen in verschiedene, deutlich voneinander getrennte »Klassen« über weite Zeiträume in der Geschichte der Festung Hohenasperg hinweg verfolgen.

Im Jahr 1800 sorgte eine größere Verhaftungsaktion in den höheren Kreisen Württembergs für Aufregung. Als kommandierender General der Reichsarmee wies Erzherzog Karl den Herzog Friedrich II. von Württemberg darauf hin, dass Mitglieder der Landschaft, also Vertreter der führenden Familien des Landes, einen Aufstand planten. Offensichtlich wollten sie sich gegen den zunehmend absolutistischen Regierungsstil des Herzogs zur Wehr setzen. Nicht nur einzelne Personen, sondern ganze Behörden



Blick auf die Festung Hohenasperg, Radierung um 1820.

wurden verdächtigt, gegen den Herzog zu arbeiten. Bei Durchsuchungen fand man entsprechende Briefe und Schriftstücke.¹⁶ Schließlich wurden 34 verdächtige Personen strafrechtlich verfolgt und diejenigen, derer man habhaft werden konnte, verhaftet. Als Rädelsführer galten der Leutnant v. Penasse und der Leutnant Bauer, die zum Tod verurteilt, aber zunächst auf den Hohenasperg gebracht wurden. Mit ihnen kamen weitere Männer auf die Festung.¹⁷

Ein Jahr später entschloss sich Herzog Friedrich II., die Staatsgefangenen zu begnadigen. Den Anführern der »revolutionären« Bewegung wurde eindringlich gesagt, welche besondere Güte der Herzog walten ließe, indem er sie weder hinrichten lasse noch weiter auf der Festung gefangen halte. Dann wurde sämtliche Gefangene, welche den Aufstand geplant hatten, entlassen.

Arrestanten von Stand

In einer ähnlich privilegierten Situation befanden sich die »Arrestanten von Stand, Officiers, Beamte und Honoratioren, die zum Vestungs-Arrest verurteilt sind«. Auch sie waren von der Arbeit freigestellt und wurden besser behandelt als die Strafgefangenen. Ihre Zahl war nicht allzu hoch, da man in einer höheren Stellung nur wegen bedeutender Vergehen wie schweren Betrugs oder Urkundenfälschung zu einer Festungsstrafe verurteilt wurde.

Familien-Arrestanten

Wenn ein junger Mann sehr über die Stränge schlug, konnten die Eltern eine Bittschrift an den König richten, ihn auf dem Hohenasperg in Arrest zu nehmen. Die wenigen sogenannten »Familien-Arrestanten« waren also Männer, »welche als Familienmitglieder auf deren Ansuchen zur Correktion auf die Vestung aufgenommen wurden«. Sicher bildeten sie die kleinste Gruppe von Gefangenen auf der Festung und mussten wie die anderen Gefangenen von Stand nicht arbeiten. Ein Fall ist aus den Akten bekannt. Im Februar 1805 bat der evangelische Dekan Becher aus Esslingen am Neckar, man möge seinen Sohn auf der Festung verwahren.¹⁸

Arbeitssträflinge

Die meisten Festungsgefangenen waren von den Gerichten wegen eines Vergehens zur Arbeit verurteilt worden und stellten damit die »klassischen« Festungshäftlinge dar. Während der Regierungszeit des Königs Friedrich bildeten die »Militärsträflinge« die große Mehrheit; ihr Anteil an der Gesamtzahl der Festungsgefangenen betrug mindestens drei Viertel.¹⁹ Im Grunde genommen diente die Festung Asperg also während des behandelten Zeitraums vorwiegend als Militärgefängnis. Darin lag ihre Bedeutung in einer Epoche, die europaweit durch die napoleonischen Kriege bestimmt war.²⁰

Als Gegenleistung für seine Rangerhöhungen zum Kurfürsten und schließlich zum König, verbunden mit einer bedeutenden Erweiterung seines Landes, musste der württembergische Herrscher Friedrich ein Bündnis mit Kaiser Napoleon schließen. Außerdem verpflichtete er sich zur Stellung von Soldaten und betrieb deshalb die Errichtung eines stehenden Heeres und die Einführung der Wehrpflicht. Damit erlangte das Militär eine zentrale Bedeutung für den Staat, obwohl der König die führenden Offiziere aus dem Ausland anwerben musste.²¹ Da durch die politischen Entwicklungen der vorangegangenen Jahrhunderte die mächtige bürgerliche Oberschicht des Landes ein tiefes Misstrauen gegen alles Militärische hegte, führten diese Reformen unweigerlich zu Konflikten.

Aber auch die Tatsache, dass das Herzogtum Württemberg am Ende des 18. Jahrhunderts nach einer jahrzehntelangen Friedensperiode wieder von Kriegen erfasst wurde, stellte die Menschen vor eine neue Situation. Vor allem die jungen Männer aus der bäuerlich-handwerklichen Mittel- und Unterschicht mussten sich an den militärischen Drill gewöhnen. Zwar hatte man immer eine gewisse Anzahl wehrfähiger junger Männer ausgehoben und zu militärischen Übungen herangezogen. Jede Gemeinde musste eine festgelegte Anzahl an Rekruten stellen, die man auslöste. Da aber jede Familie das Recht hatte, für einen ausgelosten Angehörigen einen Ersatzmann zu stellen, engagierten die vermögenden Familien einen sogenannten »Einsteher«, der gegen eine Geldzahlung anstelle des Wehrpflichtigen Soldat wurde. Diese Praxis führte dazu, dass das württembergische Militär während des 18. Jahrhunderts zum größten Teil aus Männern der unteren sozialen Schichten bestand.²² Das Militärwesen erfreute sich keines hohen Ansehens, vor allem die Pfarrer und Verwaltungsbeamten blickten abschätzig auf die Offiziere und die gemeinen Soldaten herab.²³ Durch die fehlende militärische Bedrohung des Landes dürften auch die Rekruten den Übungen keine allzu große Bedeutung beigemessen haben.

Aufgrund der bedrohlicher werdenden Lage organisierte Herzog Friedrich II. das Militärwesen gleich nach seinem Amtsantritt im Jahr 1798 neu und führte eine allgemeine Wehrpflicht ein.²⁴ Im Zuge der französischen Revolutionskriege wollte er ein gut organisiertes Heer aufbauen und setzte sich gegen die Widerstände der Landstände und der Bevölkerung durch. Nun verbot der Herzog zwar die Stellung von Ersatzmännern, nahm aber bestimmte Berufsstände von der Wehrpflicht aus, so dass Männer aus gehobenen Kreisen weiterhin von der Militärpflicht verschont blieben und sich lediglich als Offiziere verpflichten konnten. Nachdem Württemberg wieder direkt in kriegerische Auseinandersetzungen hineingezogen wurde, brachte der Militärdienst eine konkrete Gefahr für die Soldaten mit sich. Viele der an ein relativ freies Leben gewöhnten Bauern- und Handwerkersöhne hatten Probleme mit dem Leben in der Enge einer Kaserne. Unter strenger Strafe stand der Diebstahl bei Kameraden. Noch schärfer bewehrt war die Desertion, die nach einer Ergreifung des Entweichenden mit einer mehrjährigen Festungsstrafe geahndet wurde. Durch die harte Bestrafung solcher Vergehen sollte die Disziplin innerhalb der Truppe aufrechterhalten werden.

Diese neue militärische Organisation machte sich umgehend auf der Festung Hohenasperg bemerkbar, wo die Zahl der »Militärsträflinge« unmittelbar nach dem Regierungsantritt des Herzogs Friedrich II. stark anstieg. Innerhalb weniger Jahre dominierte diese Gruppe von Gefangenen die Festung, was darauf hinweist, wie schwer sich manche jungen Männer mit der neu eingeführten Wehrpflicht taten.²⁵

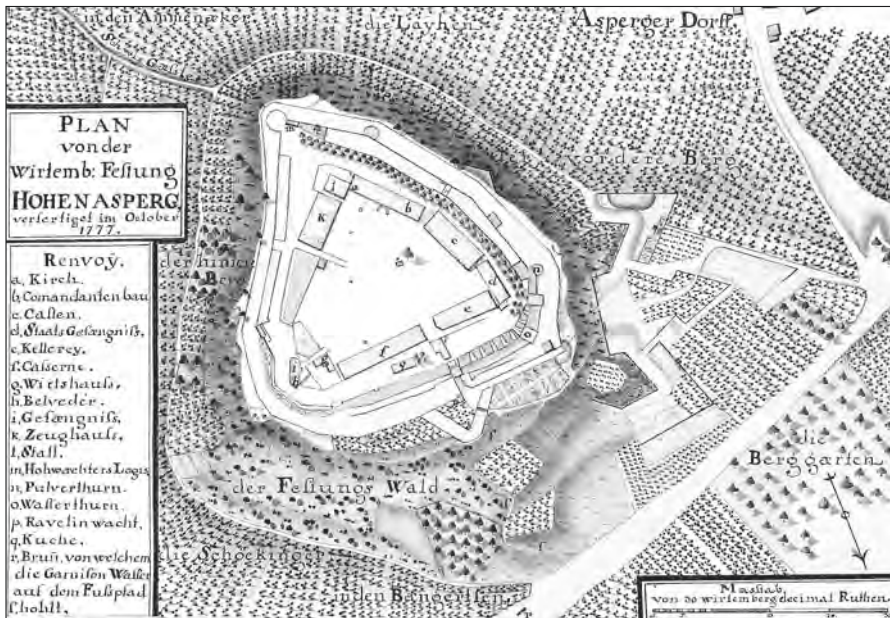
Es konnte vorkommen, dass entlassene »Militärsträflinge« wieder in die Königliche Leibgarde oder in Regimenter, welche in den Residenzstädten Stuttgart oder Ludwigsburg stationiert waren, aufgenommen wurden. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass eine Festungsstrafe zwar als hart, aber nicht als ehrabschneidend empfunden wurde. Im September 1816 erließ das Kriegsministerium ein entsprechendes Verbot, um zu vermeiden, dass vorbestrafte Soldaten in unmittelbarer Nähe der Herrscherfamilie dienten.²⁶

Andere Gefangene

Die kleinste Gruppe unter den zur Arbeit verpflichteten Gefangenen bildeten »Vaganten und solche, welche wegen Verfehlungen gegen die Polizei-Gesetze, ohne eigentliches Verbrechen überwiesen zu seyn, sich zur sogenannten Arbeits-Kompagnie eignen«. In ihrem Schicksal spiegelt sich die Geschichte des Königreichs Württemberg wider,

selbst wenn nur wenige Gefangene wegen eines gemeinsamen Vergehens eine Festungsstrafe verbüßten. Dies zeigte sich beispielsweise beim Mergentheimer Aufstand des Jahres 1809.²⁷ Nachdem die Deutschordensherrschaft Mergentheim, das ehemalige Territorium des Hoch- und Deutschmeisters, an Württemberg gekommen war, führte König Friedrich die gesetzlichen Normen seines Landes in diesem neu erworbenen Gebiet ein. Besonders die Rekrutenaushebungen (Konskriptionen), welche unter der Regierung des Deutschen Ordens unbekannt gewesen waren, erregten den Unmut der neuen Untertanen.²⁸ Mergentheimer Bürger und Bauern der Umgebung erhoben sich, der König ließ den Aufstand militärisch niederschlagen. Während die sechs Hauptschuldigen zum Tod verurteilt und hingerichtet wurden, verbüßten andere Auführer Festungsstrafen.²⁹ Sie waren zu lebenslänglichen Strafen verurteilt worden, kamen aber im Zuge einer Generalamnestie nach dem Regierungsantritt des Königs Wilhelm I. im Herbst 1816 frei.³⁰

Neben den relativ großen Gruppen von Gefangenen gab es auch noch einen kleinen Anteil von Sträflingen, denen verschiedene Vergehen zur Last gelegt wurden. Größere Diebstähle konnten mit einer Festungsstrafe geahndet werden, aber auch Diebstähle am Hof in den Residenzstädten Stuttgart oder Ludwigsburg. Dort war die Versuchung vielerorts besonders groß, weil bei der Hofverwaltung sehr viele Luxusprodukte im Umlauf waren. Es gab in den Schlössern wertvolle Möbel und Gegenstände, aber selbst in der Hofküche wurden große Mengen an hochwertigen und teuren Lebensmitteln verbraucht. Der Preis mancher für die damalige Zeit exotischer Waren wie Champagner oder Orangen konnte leicht die Höhe eines gewöhnlichen Tagesverdienstes erreichen.³¹ Sicher eigneten sich Diebstähle am Hof nicht sehr häufig, aber sie kamen vor und waren mit harten Strafen bewehrt.



Plan der Festung Hohenasperg, 1777.

Die allgemeine politische Situation spiegelte sich auch auf der Festung wider. Der in Europa dominierende französische Kaiser Napoleon hatte das kleine Königreich Württemberg ohne Mühe unter seine Hoheit gebracht. Nicht nur am Hof, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit wurde Napoleon nach seiner Kaiserkrönung intensiv verehrt, es kam zu einem regelrechten Kult um ihn.³² Diese Heldenverehrung erhielt einen schweren Dämpfer, als der französische Kaiser Russland angriff und mit einem riesigen Heer – darunter auch fast 13 000 württembergische Soldaten, die man mit Mühe ausgehoben hatte – in das russische Reich einmarschierte. Im Zusammenhang mit der schweren Krise, welche das Königreich Württemberg als verbündete Macht des Kaisers Napoleon erfasste, ließ König Friedrich die Untertanen stärker überwachen und alles »Räsonnieren« verbieten. Offiziell betrieben die Behörden eine Siegespropaganda und streuten Berichte, dass die napoleonische Armee in einem triumphalen Feldzug Russland erobern würde. Sehr bald verbreiteten sich jedoch in der Bevölkerung Gerüchte und Erzählungen über die verheerende Niederlage dieser Armee und über den katastrophalen Rückzug. Aufgrund des Verbots der freien Meinungsäußerung versuchte König Friedrich, diese negativen Meldungen zu unterdrücken, aber ohne großen Erfolg. In Stuttgart kursierte um die Jahreswende 1812/13 ein Flugblatt mit einem »Klagelied über den schrecklichen und grausamen Krieg in Rußland«. Es wurde von dem verarmten Weingärtner Zacharias Weik aus Gaisburg und seiner Familie vertrieben, die ihr schmales Einkommen mit solchen Flugschriften aufbesserten. Nachdem mehrere hundert Exemplare dieser Flugschrift »in Kanzlei-gebäuden und in der Hofküche, vornehmlich aber in Gaststätten und Bäckerhäusern, in denen die Bauern aus der Umgebung Station machten«³³, verkauft worden waren, versuchten die Behörden, den Verfasser des Pamphlets zu ermitteln. In der Wohnung Weiks fanden sie über 1000 Exemplare. Während der Weingärtner zu einer halbjährigen Haftstrafe verurteilt wurde, verhängte man über den Buchhändler aus Esslingen, der die Schrift gedruckt hatte, eine unbefristete Haftstrafe.³⁴ Der Urheber der verbotenen Pamphlete konnte nicht ermittelt werden.³⁵

Auch ein Zunfthandwerker namens Goll aus der ehemaligen Reichsstadt Biberach wurde wegen politischer Agitation zu einer Festungsstrafe verurteilt. Er stand im Verdacht, Schrifttafeln an die Stadttore geheftet zu haben, auf denen ein baldiger Sieg Österreichs über Kaiser Napoleon prophezeit wurde. Da Goll zugab, mit Russland als Gegner des französischen Kaisers zu sympathisieren, sahen die Behörden ihre Vermutung als bewiesen an. Der König von Württemberg als Verbündeter Napoleons duldet solche oppositionellen Ansichten nicht.³⁶ Im folgenden Jahr wechselte allerdings König Friedrich die Fronten und ging zu den Gegnern Napoleons über.³⁷

Religiöse Separatisten und andere Weltverbesserer

In den Jahren nach 1800 wurden zahlreiche Männer und Frauen in Württemberg wegen ihrer religiösen Einstellung zu einer Haftstrafe verurteilt. Es handelte sich dabei um Separatisten oder radikale Pietisten, Männer und Frauen, die sich aus religiösen Gründen von der Kirche getrennt hatten. Nach der Definition in der Instruktion von 1809 handelte es sich dabei um Männer, »welche von ihren Irrthümern sich soweit hinreißen lassen, daß sie sich nach den bürgerlichen Einrichtungen und Gesezen des Staates nicht mehr richten wollen«. Die Separatisten blieben dem Gottesdienst und dem Abendmahl fern, hielten ihre Kinder von der Schule zurück und verweigerten aus religiösen Gründen den Eidschwur sowie den Militärdienst. Da sie somit aus ihrer Glaubenshaltung heraus auch politische Bürgerpflichten ablehnten, gerieten sie in Konflikt

mit der Staatsgewalt. Denn wenn ein neuer Herrscher die Regierung antrat, mussten ihm die Untertanen den »Huldigungseid« schwören. Dazu versammelten sie sich in der jeweiligen Amtsstadt und legten gegenüber dem Oberamtmann die Huldigung ab. Im Herzogtum Württemberg kam es nach dem Tod des Herzogs Karl Eugen 1793 innerhalb weniger Jahre zu drei Regierungsantritten – Herzöge Ludwig Eugen (1793), Friedrich Eugen (1795) und Friedrich II. (1797) –, so dass die Separatisten drei Mal wegen der Ablegung eines Eides in Gewissenskonflikte gerieten.

Seit 1785 hatte der radikale Pietismus in Württemberg einen anhaltenden Aufschwung erlebt. Die Führungsrolle innerhalb der radikalen Bewegung übernahm der Leinenweber Johann Georg Rapp (1757–1847) aus Iptingen bei Maulbronn.³⁸ Gemeinsam mit seiner Frau trennte er sich von der Kirche und richtete eine eigene religiöse Versammlung ein, zu der innerhalb kurzer Zeit sehr viele Menschen aus nah und fern nach Iptingen kamen. Schließlich leitete Rapp einen Verbund von separatistischen Gruppen in verschiedenen Gegenden des Landes, indem er umherreiste und predigte. Immer mehr Menschen vertraten damals die Überzeugung, dass »wahres Christentum« nur außerhalb der institutionalisierten Kirche gelebt werden könne. Dies stand im Zusammenhang mit einer zunehmenden Krisenstimmung: Als das Herzogtum Württemberg nach 1790 in die französischen Revolutionskriege hineingezogen wurde, gewannen in der Bevölkerung apokalyptische Gedanken wieder an Glaubwürdigkeit. Zunächst reagierten die herzogliche Regierung und die Behörden relativ milde, so dass sich Rapp und seine Anhänger in der späten Regierungszeit des Herzogs Karl Eugen fast ungestört entfalten konnten und eine straffe Organisation aufbauten.³⁹ Erst mit dem Regierungsantritt Friedrichs II. im Jahr 1797 nahm der Druck auf die Bewegung zunächst langsam, dann aber stetig zu.

Im Mai 1803 predigte Johann Georg Rapp vor Hunderten von Zuhörern in einer Ziegelhütte nahe der Stadt Knittlingen. Dort herrschte ohnehin eine unruhige Stimmung, nachdem es schon zuvor zu starken Spannungen zwischen einer bürgerlichen Oppositionsgruppe und der Obrigkeit gekommen war.⁴⁰ Unvermittelt wurde die Versammlung um Rapp durch Militär aufgelöst, der Separatistenführer für den Wiederholungsfall mit einer harten Strafe bedroht. Damit erkannte Rapp, dass die Regierung nicht mehr bereit war, die Separatisten zu dulden, da sie nun die religiösen Abweichler als Staatsfeinde betrachtete.⁴¹ Er wanderte in die Vereinigten Staaten aus, gefolgt von Hunderten seiner Anhängerinnen und Anhänger.

Nun übernahmen Separatisten aus dem Ort Rottenacker bei Ehingen die Führungsrolle, ohne dass sich eine überragende Führungspersonlichkeit vom Format Rapps etablieren konnte.⁴² In verschiedenen württembergischen Orten entstanden Gruppen, die sich an Rottenacker ausrichteten. Gleichzeitig dominierten in diesen Zirkeln politische Argumente über die religiösen Motive. Sowohl die kirchliche und die weltliche Obrigkeit als auch der Landesherr selbst sahen sich einer unverblühten, aggressiven Kritik ausgesetzt. Deshalb ergriff der nunmehrige Kurfürst Friedrich drastische Maßnahmen zur Unterdrückung des Radikalpietismus. In Rottenacker, Dettingen unter Teck, Boll und Horrheim ließ er Militärkommandos aufmarschieren, die entschiedensten Radikalpietisten verhören und sofort verhaften.⁴³ Während die Männer auf die Festung Hohenasperg gebracht wurden, verbüßten die Frauen ihre Strafe im Zuchthaus Gotteszell bei Schwäbisch Gmünd. Damit wurden erstmals Männer wegen ihrer religiösen Einstellung zu einer Festungsstrafe verurteilt. Insgesamt lassen sich die Namen von etwa 60 Personen erheben, die wegen ihrer religiösen Einstellung auf der Festung inhaftiert waren.⁴⁴ Im Jahr 1813 sind unter den Sträflingen 37 Separatisten aufgeführt.⁴⁵

In der Öffentlichkeit betrachtete man die Separatisten mit zwiespältigen Gefühlen. Den meisten Menschen galten sie als Sonderlinge, die nicht nur staatliche und kirchliche Normen ablehnten, sondern sich auch ihren Mitmenschen überlegen fühlten. Andere bewunderten sie für ihren Mut und sahen sie als beispielhafte Christen an, denn sie erfüllten offensichtlich biblische Gebote, indem sie für ihre religiöse Überzeugung Repressionen und schwere Strafen auf sich nahmen. Auch in der Kirche tat man sich nicht leicht mit ihnen. Einerseits bildeten Kirche und Staat eine Einheit, so dass die Pfarrer in den Gottesdiensten ihre Gemeinde selbstverständlich regelmäßig zum Gehorsam gegen die Obrigkeit ermahnten. Andererseits beriefen sich sowohl der König als auch die Geistlichen immer wieder auf die individuelle Freiheit des Gewissens, die damals schon als hohes Gut betrachtet wurde. König Friedrich sah jedoch eine Auflehnung gegen staatliche Gebote als Vergehen an und war nicht mehr bereit, in dieser Hinsicht Toleranz walten zu lassen.

Die separatistischen Gefangenen wurden genauso wie die anderen Häftlinge bei den Arbeiten auf den königlichen Gütern eingesetzt, aber zum Teil auch mit Botengängen oder mit speziellen Arbeiten betraut. Sie galten allgemein als ehrlich und zuverlässig, da sie keine Neigung zum Entlaufen zeigten und auch anvertrautes Geld nicht entwendeten. Diese Aufrichtigkeit hatte jedoch eine Kehrseite. Wenn die separatistischen Sträflinge auf Botengänge geschickt oder unbeaufsichtigt bei herrschaftlichen Arbeiten eingesetzt wurden, begegneten sie anderen Menschen. Es sind Fälle bezeugt, in denen sie dadurch neue Anhänger gewannen, dass andere Menschen sich bewegt fühlten, es ihnen gleich zu tun. So entstanden in unmittelbarer Umgebung der Festung Hohenasperg neue separatistische Gruppen, indem jemand von den gefangenen Separatisten angeregt wurde, sich von der Kirche zu trennen und dann selbst andere Menschen in seiner Gemeinde dafür warb.⁴⁶

Allerdings waren die Separatisten weder bei den Aufsehern noch bei den Mitgefangenen beliebt, da sie sich völlig absonderten – vielleicht auch deshalb, weil viele von ihnen keine festgesetzte Strafe abbüßten. König Friedrich betrachtete die »wilden« Separatisten als Staatsfeinde und hatte dazu auch allen Grund, denn in den radikalsten Gruppen im Zirkel um Rottenacker war er als Tyrann und »Pharao« beschimpft worden. Speziell in Hohenasperg traten die »Bonapärtler« in Erscheinung, die aus religiösen Gründen den französischen Kaiser Napoleon Bonaparte abgöttisch verehrten. Einer der entschiedensten Separatisten, der Müller Christoph Greulich aus Nordheim, verbüßte eine lange Festungsstrafe.⁴⁷

Obwohl in Württemberg auch ein säkularer Kult um den französischen Kaiser aufgekommen war⁴⁸, lehnte König Friedrich die religiöse Verbrämung Napoleons durch die radikalen Pietisten entschieden ab. Bei einem Besuch des Kaisers in Ludwigsburg soll ihm der Kurfürst die gefangenen Separatisten auf dem Asperg vorgeführt und als seine Anhänger bezeichnet haben.⁴⁹ Daraufhin soll ihm Napoleon geraten haben, die »Kerls« aufhängen zu lassen.⁵⁰ Aber ob nun die Betroffenen die Antwort des Kaisers in französischer Sprache verstanden oder nicht: Kurfürst Friedrich empfand den Napoleon-Kult als Schmälerung seiner Autorität.

Zunächst waren die Festungsstrafen über die Separatisten zeitlich befristet verhängt worden, aber als sich am Ende der Strafzeit bei vielen Betroffenen keine Sinnesänderung abzeichnete, ordnete der König eine Strafverlängerung bis zum Einlenken des Betroffenen an.⁵¹ Aufgrund eines Dekrets des Staatsministeriums vom 28. Oktober 1806 sollten die Festungshäftlinge nach Ablauf ihrer Strafzeit befragt

werden, ob sie sich künftig den bestehenden Gesetzen unterwerfen wollten.⁵² Lehn-ten sie dies ab, so verlängerte sich die Strafe auf unbestimmte Zeit. Tatsächlich gab es radikale Pietisten, die 20 Jahre lang auf dem Hohenasperg verblieben.

Auf der Festung drückte sich die Verachtung der Separatisten durch das Personal und die anderen Gefangenen darin aus, dass es immer wieder zu Misshandlungen kam. Im Jahr 1813 starb einer der separatistischen Gefangenen – entweder Jakob Fritz oder Jakob Gschwind⁵³ – an den Folgen der an ihm verübten Gewalt. Daraufhin wurde eine Untersuchung angestellt und der Platzhauptmann Bacmeister für die Misshandlung verantwortlich gemacht, welcher sofort entlassen wurde und eine zweijährige Festungsstrafe verbüßen musste.⁵⁴

In den Jahren nach 1809 nahm der obrigkeitliche Druck auf die Separatisten des Kreises um Rottenacker derart zu, dass nur noch die wenigsten von ihnen offen gegen die Obrigkeit aufzutreten wagten.⁵⁵ Mit harten Strafen ließ König Friedrich die geringsten Verfehlungen der religiös Abtrünnigen ahnden. Insbesondere das Tragen von Kokarden und Sternen, mit dem die Radikalpietisten Orden und Ehrenzeichen des Hofes und des Militärs imitierten, wurde rigoros unterbunden. Als dann die Armee Napoleons auf den Schlachtfeldern besiegt wurde, verloren die »Bonapärtler« unter den Separatisten ihre Glaubwürdigkeit. Noch lange hielten jedoch einige am Glauben fest, der Kaiser Napoleon sei ein Erwählter Gottes.⁵⁶ Die Rückkehr Napoleons aus der Verbannung auf der Insel Elba musste in dieser Hinsicht wie ein Wunder und wie eine Bestätigung solcher Auffassungen wirken. Aber zunächst blieb den Separatisten eine Emigration verwehrt, denn seit 1807 galt im Königreich Württemberg ein Auswanderungsverbot.

Als Arbeitskräfte waren die separatistischen Gefangenen wegen ihrer Zuverlässigkeit sehr gefragt, auch weil manche von ihnen über Spezialkenntnisse verfügten. Vor allem Generaloberintendant Graf Dillen forderte nicht selten speziell sie an.⁵⁷ Beim Umbau der Schlösser wurden einige Separatisten in der Marmorwerkstatt eingesetzt, wo sie den Marmor sägten und polierten.⁵⁸ Als im Frühjahr 1814 im linken Flügel des Stuttgarter Residenzschlosses ein Marmorsaal eingerichtet wurde, forderte Graf Dillen so viele Separatisten wie entbehrlich aus Ludwigsburg und Freudental an, die den Marmor und den Alabaster sägen und schleifen sollten.⁵⁹ Der Separatist Sindlinger aus Mötzingen bei Herrenberg arbeitete als Aufwärter bei der Königlichen Bau- und Gartendirektion sowie bei der Hofbauverwaltung in Stuttgart, also in einer Vertrauensstellung.⁶⁰ Er hatte die Büroräume zu heizen und Botengänge zu erledigen, wobei man ihn weder in eine spezielle Häftlingskleidung stecken noch bewachen konnte. Zwei Separatisten waren zum Betrieb der Lampen auf dem Schlossplatz abgestellt; zwei weitere Männer waren im Opernhaus zu Arbeiten herangezogen worden, bevor sie in Stuttgart die Beleuchtung der Planie übernahmen; ein anderer arbeitete als Schneider im Webersaal auf der Solitude.⁶¹ In Ludwigsburg und Freudental teilte man die Separatisten auf Grund eines Befehls von Graf Dillen so ein, dass sie anstelle von Tagelöhnern als »vertraute Leute« ohne Bewachung arbeiteten.⁶²

Graf Dillen schätzte die Separatisten als qualifizierte Arbeitskräfte außerordentlich und teilte ihnen persönlich die Arbeit zu.⁶³ Allerdings zeigte sich manchmal noch das ungebrochene Selbstbewusstsein der Radikalpietisten, beispielsweise bei einem Vorfall, welcher sich an der katholischen Kirche in Stuttgart ereignete. Dort sollten einige separatistische Männer eine Dole reinigen, aber sie standen länger untätig herum und unterhielten sich. Dies sah ein Offizier namens Maierhöfer von der

Stuttgarter Garnison, ging zu ihnen und ermahnte die Männer, ihre Arbeit fortzusetzen. Darauf erwiderte ihm der aus Rottenacker stammende Separatist Johannes Breimaier, er hätte ihm nichts zu sagen. Zu diesem Zeitpunkt war Breimaier bereits sieben Jahre lang Festungshäftling. Wegen seiner Aufsässigkeit wurden alle Separatisten nach Ludwigsburg verlegt, aber nach kurzer Zeit musste man sie aufgrund ihrer besonderen Fähigkeiten auch wieder in Stuttgart einsetzen.⁶⁴

Als im Sommer 1816 nach einer Missernte eine schwere Hungersnot ausbrach, konnte das Verbot der Emigration aus dem Königreich Württemberg nicht mehr aufrechterhalten werden. Sofort setzte eine große Auswanderungswelle nach Südrussland ein, während einige kleine Gruppen von Emigranten nach Nordamerika aufbrachen. Die radikalen Separatisten richteten an König Friedrich die Bitte, auf dem Schlossgut Brandenburg an der Iller, an der Grenze zum Königreich Bayern gelegen, eine separatistische Siedlung errichten zu dürfen. Der König schlug diese Bitte ab, starb aber kurz darauf. Auch sein Sohn und Nachfolger König Wilhelm I. versagte dem Plan seine Genehmigung. Deshalb boten die auf dem Hohenasperg gefangenen Separatisten dem König an, in die Vereinigten Staaten auszuwandern, wenn er sie frei ließe. Damit erklärte sich König Wilhelm I. einverstanden.⁶⁵

Jeder Gefangene wurde von den Beamten gefragt, ob er emigrieren wolle. Bejahte er diese Frage, dann ließ man ihn sofort frei und gewährte ihm eine mehrwöchige Frist zur Regelung seiner Vermögensangelegenheiten. So wurde beispielsweise Michael Vetter aus Murr, der am 12. Dezember 1809 für zunächst sechs Wochen auf der Festung eingeliefert, dann auf unbestimmte Zeit festgehalten worden war, zur Auswanderung nach Amerika mit seiner Frau und vier Kindern freigelassen.⁶⁶

Selbstverständlich achteten die lokalen Behörden darauf, dass die Separatisten mit ihrer Familie auch tatsächlich das Land verließen. Die meisten der freigelassenen Gefangenen zogen nach Zoar in Ohio, wo Separatisten aus dem Kreis um Rottenacker eine Siedlung nach ihren Grundsätzen errichteten.⁶⁷ Andere Separatisten weigerten sich jedoch auszuwandern und verbüßten weiterhin ihre Festungsstrafe. Erst 1826 ließ man die letzten von ihnen frei, unter anderem den Ochsenwirt Sebastian Felger aus Horrheim nach einer 20-jährigen Haftzeit.

Im Jahr 1808 wurden zwei Anführer eines studentischen Geheimbundes, der an der Universität Tübingen ausgehoben worden war, auf der Festung eingeliefert. Der Student Karl Ludwig Reichenbach war durch die Lektüre von Reiseberichten aus der Südsee angeregt worden, ein Siedlungsprojekt auf der Insel Tahiti (»Otaheiti«) zu planen. Dazu gründete er in Tübingen während der politisch brisanten Anfangsjahre des Königreichs Württemberg den »Otaheiti-Bund« als Geheimgesellschaft. Er gewann 13 Mitstudenten, mit denen er ein demokratisches Staatswesen plante und eine Verfassung für einen »Idealstaat« ausarbeitete. Wie weit dabei auch die Siedlungsprojekte der Herrnhuter⁶⁸ und der württembergischen Separatisten in Harmony (Pennsylvania)⁶⁹ als Anregung dienten, müsste noch untersucht werden. Nach zweieinhalb Jahren verlor einer der Beteiligten den Mut und denunzierte die Anstifter bei den Behörden. In Gerichtsverhandlungen wurden die Mitglieder des Bundes zu Gefängnisstrafen verurteilt, während die Anführer Reichenbach und Georgii eine zweimonatige bzw. einmonatige Festungsstrafe verbüßten.⁷⁰ Langfristig schadete diese Verurteilung Reichenbach indessen nicht, denn später trat er als prominenter Naturwissenschaftler hervor. Gegen Ende seines Lebens verlieh ihm die Stadt Stuttgart sogar die Ehrenbürgerwürde.

2. *Leben und Alltag der Festungsgefangenen*

Bis ins 19. Jahrhundert hinein war das grundlegende Verständnis einer Arreststrafe davon bestimmt, dass der Delinquent für sein Vergehen büßen sollte, indem er schwere körperliche Arbeit verrichtete. Außerdem sollte der Strafvollzug die öffentlichen Kassen so wenig wie möglich belasten. Grundsätzlich hatte die Heimatgemeinde des Strafgefangenen für die Kosten der Haft aufzukommen, falls die Strafgefangenen sie nicht aus dem Lohn für ihre Zwangsarbeit abbezahlen konnten.

Gefangene auf der Festung

Auf der Festung Hohenasperg mussten die Sträflinge für das Brot, das sie aßen, und für die Mahlzeiten bezahlen. Außerdem forderte die Festungsverwaltung Geld für die Rasur, für Medikamente, Hemden, das Waschen und Flickern der Kleidung, für die Anschaffung neuer Kleider, die Reparaturen von Kleidern und Schuhen sowie für den Schmer, ein Fett zum Schuheschmieren. Dadurch kam monatlich eine erkleckliche Summe zusammen, die der Häftling durch seine Arbeiten auf den herrschaftlichen Gütern abarbeiten musste. Als Entgelt erhielt er für den Sonntag 12 Kreuzer, für jeden Werk- und Feiertag 24 Kreuzer. Außer am Sonntag wurde jeden Tag gearbeitet, also auch an Feiertagen.⁷¹ Für weitere Bedürfnisse gab es auf der Festung Kramwarenläden, in denen man Lebensmittel und Getränke kaufen konnte. Diese Läden wurden von Angestellten betrieben, die sich damit einen Nebenverdienst verschafften. Wenn allerdings amtliche Aufsichtspersonen wie beispielsweise die Wachtmeister solche Läden betrieben, wollten es deren Vorgesetzte nicht dulden, weil sie Interessenkonflikte befürchteten.⁷²

Obwohl in manchen Jahren bis zu einem Zehntel der Gefangenen starben, wurde diese Personenzahl durch die Einlieferung neuer Häftlinge ausgeglichen. Dabei kam es jedoch immer wieder zu Schwierigkeiten. Da die Oberämter und die Heimatgemeinden für diejenigen Gefangenen finanziell aufkommen mussten, die nicht die gesamten Aufenthaltskosten abarbeiten konnten, verzögerten sie nicht selten den Transport der verurteilten Einwohner auf die Festung. Für die Kommunen war der Arrest in den Gemeinde- oder Amtsgefängnissen bedeutend billiger als die Festungshaft. Immer wieder mussten die Ortsvorsteher zur ordnungsgemäßen Einlieferung der Gefangenen ermahnt werden.

In der Instruktion für das Festungskommando auf dem Hohenasperg war festgelegt, dass die Verurteilten innerhalb einer Woche auf die Festung abgeführt werden sollten, wobei ein detaillierter Bericht über ihre Straftat mitgesandt werden musste. Wenn die örtlichen Beamten die Gefangenen ohne Bewachung losschickten, drohte ihnen die Amtsenthebung. Auch die Wachmänner wurden bestraft, wenn sie mit den »Arrestanten« zu spät, in betrunkenem Zustand oder sonst nicht ordnungsgemäß auf der Festung eintrafen.⁷³ Manche Verurteilten kamen sogar ohne Wachmann auf der Festung an. Einmal geschah es, dass ein Verurteilter einen anderen Mann nach Ludwigsburg schickte, der für ihn die Strafe verbüßen sollte. Deshalb wurden die Schultheißen angewiesen, den unbegleiteten Gefangenen eine genaue Personenbeschreibung mitzugeben.⁷⁴

Diese Vorschriften legen nahe, dass es nicht selten zu Unregelmäßigkeiten kam.⁷⁵ So brachten die Schultheißen oder die Beamten in den Oberämtern immer wieder Gründe für eine verzögerte Einlieferung vor oder behielten die Verurteilten einfach bei sich im Ort. Häufig gaben sie an, der Sträfling sei erkrankt, leide beispielsweise

an offenen Füßen oder an einer Gemütskrankheit. Manchmal meldeten sie das Entlaufen oder den Tod eines Verurteilten nicht weiter.⁷⁶ Bei der Bekämpfung dieser Missstände zeigten entsprechende herzogliche Reskripte keine große Wirkung.⁷⁷ Im Jahr 1801 ermahnte der Regierungsrat mehrere Oberämter, die Sträflinge endlich einzuliefern.⁷⁸ Als man einzelnen Fällen nachging, stellte sich heraus, dass der zu einer vierwöchigen Festungsstrafe verurteilte Jakob Häfele aus Großeislingen seine Strafe bereits 1795 mit 75 Gulden abgelöst hatte; sechs Jahre lang waren also die zuständigen Strafbehörden nicht informiert worden. Christoph Eberhard aus Heiningen hatte seine vierwöchige Strafe wegen Misshandlung des Schultheißen bereits verbüßt.⁷⁹ Der Feldschütz Johann Georg Glaser aus Boll – einem Ort mit einer starken separatistischen Gruppe – war wegen Schimpfworten bei der Auswahl der Rekruten zu drei Wochen Festungshaft verurteilt worden. Er bat um Aufschub, weil er bei der Ernte als Feldschütz gebraucht wurde und seine Frau im Kindbett lag.⁸⁰

Zwar stammten fast alle Gefangenen aus Württemberg, aber bis 1806 konnten auch fremde Herrschaften in Ausnahmefällen ihre verurteilten Straftäter auf die Festung schicken, wenn sie die Kosten dafür übernahmen. Im Jahr 1803 wurde Christian Dehner aus Grosselfingen im Fürstentum Hohenzollern-Hechingen wegen eines nicht näher bezeichneten Verbrechens zum Tod verurteilt. Allerdings ließ der Fürst von Hohenzollern-Hechingen ein Gutachten bei der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen einholen und begnadigte daraufhin Dehner zu einer lebenslänglichen Festungshaft auf dem Hohenasperg.⁸¹ Dort wurde er als »Sträfling der geringsten Klasse« eingestuft.⁸² Auch die Baronin von Venningen-Andlau in Karlsruhe ließ Delinquenten aus ihren reichsritterschaftlichen Dörfern auf der Festung inhaftieren⁸³, ebenso der Freiherr Karl von Kniestedt, Besitzer des Ritterguts Heutingsheim. Dieser ließ den 40-jährigen Friedrich Bader aus Heutingsheim wegen verschiedener Vergehen, Bettelei und Verschwendung einliefern, obwohl der Mann sieben Kinder hatte.⁸⁴

Im Zuge der Erhebung Württembergs zum Königreich im Jahr 1806 machte sich dann die damit verbundene Gebietsbereinigung auch hier bemerkbar. Im Oktober 1811 wurden 19 Sträflinge von der Festung Hohenasperg und vom Zuchthaus Ludwigsburg in Gruppen von fünf bis sechs Personen nach Rottweil transportiert. Sie stammten aus Orten, die an Baden abgetreten worden waren, und wurden deshalb an die badische Kreisdirektion Villingen übergeben, wo man ihre weitere Strafverbüßung in die Wege leitete.⁸⁵

Über den gesamten betrachteten Zeitraum hinweg lassen sich detaillierte Angaben über die Festungsgefangenen erheben. Zwar gibt es nur eine Liste aus dem Jahr 1813, in der auch die Gründe für die Haftstrafe genannt werden.⁸⁶ Aber in den Kellereirechnungen sind die Namen der Gefangenen mit ihrer Strafzeit einzeln aufgeführt. Da sie die Kosten ihrer Haft abarbeiteten, führte der Kameralbeamte darüber Buch. Aus den Zusammenstellungen geht hervor, dass sich zur Regierungszeit des Königs Friedrich etwa 400 Sträflinge auf der Festung befanden. Die Gefangenen kamen aus allen Gegenden des Königreichs Württemberg, wobei sich Schwerpunkte erkennen lassen. Nach der Abschiebung der ausländischen Delinquenten in ihre Heimatländer stammten nur noch fünf Gefangene aus dem Ausland.⁸⁷ Auch die Strafen fielen unterschiedlich lange aus.⁸⁸

Auf der Festung Hohenasperg teilten die Aufseher ihre Gefangenen in unterschiedliche Klassen ein. Die Einschätzung des Einzelnen hing nicht nur vom begangenen Vergehen oder von der Länge der Strafe ab, sondern auch von seiner persönlichen Zuverlässigkeit. Wenn die Aufseher keine Befürchtungen hegten, dass ein Gefangener entweichen würde, gewährten sie ihm mehr persönliche Freiheit, als wenn jemand

als ausbruchsverdächtig galt. Diese Klassifizierung der Gefangenen wirkte sich auch in der alltäglichen Behandlung aus.

Zur Zeit des Regierungsantritts von Herzog Friedrich II. bekam jeder Gefangene täglich zwei Pfund Roggenbrot. Über die Lieferung dieses Brotes wurde mit dem »Festungsbäcker« ein mehrjähriger Vertrag abgeschlossen. Allerdings scheint die Versuchung für den Bäcker groß gewesen zu sein, minderwertiges Brot zu liefern, denn im Vertrag war eine sofortige Aufkündigung von Seiten der Festungsverwaltung für den Fall vorgesehen, dass die Qualität des Brotes zu Klagen Anlass gab.⁸⁹

Die Sträflinge der »geringsten Klasse« erhielten nur jeden zweiten Tag eine warme Mahlzeit. Man musste jedoch einsehen, dass man diese Entbehrungen den Gefangenen nicht zumuten konnte, wenn man von ihnen teilweise schwere Arbeit erwartete. Deshalb befahl der Herzog, ihnen jeden Tag ein warmes Essen auf Kosten der Herzoglichen Gartenkasse und der Kellerei Asperg zu verabreichen.⁹⁰ Sicher fällt der Befehl des Jahres 1800 nicht zufällig mit dem Beginn der Umbauten am Schloss Monrepos zusammen, auf die noch einzugehen sein wird.

Eine Festungsstrafe bedeutete für die gewöhnlichen Sträflinge den völligen Verlust der Privatsphäre. Wenn sie nicht arbeiteten, wurden sie eingeschlossen.⁹¹ Sowohl auf der Festung als auch in den Galliotenhäusern waren sie in Gemeinschaftszellen

Warme Kost, täglich 5 x.	30 fl. 25 x.
2 Pfund Brot, täglich 6 x.	36 fl. 30 x.
Rasieren, Arzneien und dergleichen	6 fl.
Waschen und Flicker (wöchentlich 1 Hemd, 1 Paar Strümpfe, 1 Nasentuch à 8 x.)	6 fl. 56 x.
Logis im allgemeinen Zimmer	-
Beitrag zu Brennholz, Öl, allnächtlicher Lampe, Stroh in Lagerstatt	10 fl.
<i>Kleidung im Winter:</i>	
1 tuchener Rock	5 fl. 57 x.
1 tuchenes Wams	4 fl. 13 x. 3 h.
1 Paar tuchene Hosen	2 fl. 35 x. 3 h.
1 Paar wollene Strümpfe	50 x.
<i>Kleidung im Sommer:</i>	
Zwilchenes Wams	1 fl. 20 x.
1 Paar zwilchene Hosen	1 fl. 52 x.
2 Paar leinene Strümpfe à 24 x.	48 x.
2 reustene Hemden jährlich à 1 fl. 26 x.	2 fl. 52 x.
1 Paar Schuhe mit Nägeln	1 fl. 30 x.
1 tuchene Kappe	12 x.
1 Paar Handschuhe	15 x.
2 Paar Kraißer (Straifer?) unter die Schließen	12 x.
<i>Reparaturen jährlich:</i>	
Kleider	4 fl.
Schuhsohlen	3 fl. 36 x.
Summe	120 fl. 3 x. 6 h.
Einmalig 2 Fußschellen	3 fl. 40 x.

*Jährliche ungefähre Kosten für einen Sträfling auf dem Hobenasperg, 1803.
1 Gulden (fl.) = 60 Kreuzer (x.), 1 Kreuzer = 12 Heller (h.).*

untergebracht, wo sie auf Strohsäcken nächtigen und sich nachts mit Decken (»Tepichen«) bedeckten. In den Rechnungen sind auch »zweischläfrige« Strohsäcke aufgeführt, auf denen zwei Gefangene schliefen. Jeden Morgen, Mittag und Abend wurden die Namen sämtlicher Sträflinge in Anwesenheit des Kommandanten, des Vizekommandanten und des Platzhauptmanns verlesen, um festzustellen, ob jemand fehlte.⁹²

Beim Antritt längerer Strafen wegen schwerer Vergehen war es üblich, den Gefangenen bei der Einlieferung mit dem »Willkomm« zu empfangen und am Ende mit dem »Abschied« zu entlassen. Beides Mal erhielt er eine festgesetzte Anzahl von Stockschlägen. In anderen Fällen ist auch noch im frühen 19. Jahrhundert das Spießrutenlaufen bezeugt, bei dem der Gefangene durch eine doppelte Reihe von Männern geführt wurde, die mit Ruten auf seinen Rücken einschlugen. Nach der Liste der »Militärsträflinge« von 1813 mussten fünf Männer, die wegen »nächtlicher Residenz-Diebstähle« zu einer lebenslänglichen Festungsstrafe verurteilt waren, jeweils drei Tage lang das Spießrutenlaufen ertragen.⁹³ Andere Männer wurden zum ein- bis zweitägigen Spießrutenlauf verurteilt, wobei sich die Dauer eher an der Schwere des Vergehens als an der Länge der Strafe orientierte. Um die Flucht der Gefangenen zu verhindern, wurden sie von einem Schmied »in Ketten geschlagen« und mit eisernen Erkennungszeichen versehen. Nach dem Ende der Festungshaft mussten die Schmiede diese eisernen Fesseln (»Sprenge und Zeichen«) wieder abschlagen.⁹⁴

Eine Festungsstrafe brachte die gesamte Familie eines verheirateten Gefangenen in eine schwere Notlage, weil der Ernährer der Familie und zugleich der Hausvater ausfiel. Es drohte die völlige Verarmung.⁹⁵ Die Frauen und Kinder mussten das Handwerk oder die Landwirtschaft oft über lange Jahre hinweg weiterführen. Manche Gefangene baten um Urlaub zur Besorgung von dringenden Geschäften oder zur Mithilfe bei der Feldarbeit in der Hochsaison. König Friedrich verfügte jedoch im Jahr 1810, dass alle derartigen Gesuche rigoros abgelehnt werden sollten.⁹⁶

Manche Sträflinge nutzten die Arbeitsaufenthalte bei der Zwangsarbeit, wo sie nicht immer ganz streng bewacht werden konnten, zur Flucht. Da Arbeitssträflinge nur dann eine besondere »Gallioten-Kleidung« tragen mussten, wenn sie eine Strafe von über einem Jahr verbüßten⁹⁷, mischten sich einige der zu kurzfristigeren Strafen Verurteilten unter die Handwerker und machten sich davon.⁹⁸ In seltenen Fällen schlugen sich Gefangene die Eisen und Ketten ab und besorgten sich zivile Kleidung, um zu fliehen.⁹⁹ Freilich wurden sie dann steckbrieflich gesucht. Wer ergriffen wurde, kam zurück auf die Festung, wo er zwei Tage hintereinander je vierzig Stockschläge erhielt, also halb tot geprügelt wurde.

In den Jahren 1808 und 1811 machten zwei Gefangene durch spektakuläre Ausbrüche von sich reden. Der aus Sachsen stammende Militärgefangene Leutnant François war wegen gewaltsamer Bedrohung seines Vorgesetzten zum Tode verurteilt, dann aber in letzter Minute begnadigt worden. Im Oktober 1808 löste er die Bretter vom Boden seiner Zelle und ließ sich an einem Betttuch in den darunter liegenden Stall hinab. François floh über das Dach des Wasserturms und die äußere Mauer und verschwand spurlos.¹⁰⁰ Drei Jahre später gelang dem aus Bordeaux stammenden Mathieu Rouhet, begünstigt durch die Nachlässigkeit des Wachpersonals, ebenfalls die Flucht. Wegen Zugehörigkeit zu einer in Südwestdeutschland umherziehenden Räuberbande war er 1811 in Oberschwaben gefangen genommen worden. Zunächst brachte man ihn in ein Gefängnis nach Esslingen, wo er bereits in Ketten gelegt wurde.¹⁰¹ Nach einem rechtzeitig entdeckten Ausbruchversuch ließ ihn König Friedrich dann im Juni 1812

auf die Festung bringen. Nur wenige Tage nach seiner Ankunft brach Rouhet aus, indem er ein Loch in die Mauer grub und sich an einem Strick über den Wall hinunterließ. Kurze Zeit später wurde er entdeckt und auf den Hohenasperg zurückgebracht. Im Juli 1813 lieferte man ihn an das Königreich Bayern aus, wo ebenfalls ein Verfahren wegen Einbruchs und Münzdiebstahls gegen ihn anhängig war.¹⁰²

Wenn flüchtige Häftlinge ergriffen wurden, verlängerte sich ihre Festungsstrafe automatisch. Wer zu einer Strafe von weniger als einem Jahr verurteilt worden war, musste ein weiteres Jahr in Haft bleiben. Für Gefangene mit längeren Verurteilungsfristen verlängerte sich die Strafzeit um drei Jahre.¹⁰³ Bei der Anwesenheit des Königs Friedrich auf der Festung durfte sich auf seinen ausdrücklichen Befehl hin kein Gefangener am Fenster zeigen. Der Monarch hatte dies nach einem Vorfall mit einem Häftling verfügt, der sich ans Fenster geklammert und den König mit lauter Stimme um Gnade gebeten hatte.¹⁰⁴

Seit 1812 konnte die Ehefrau eines Mannes, der zu einer Strafe von zehn oder mehr Jahren verurteilt worden war, die Scheidung einreichen, sofern sie an dem Verbrechen ihres Gatten nicht beteiligt gewesen war. Dann galt die Strafe als legale Grundlage zur Ehescheidung, und diese wurde von den Gerichten ohne weiteres vollzogen.¹⁰⁵ Auch die Entlassung der Gefangenen musste klar geregelt werden, da viele nach der Verbüßung ihrer Strafe keinerlei Geld oder Vermögen mehr besaßen. Deshalb sollten die Behörden für den Rücktransport in den Heimatort sorgen, sie aber dabei nicht mehr als Kriminelle behandeln.¹⁰⁶

Gefangene im Arbeitseinsatz

Alle Festungssträflinge der unteren drei »Klassen« mussten Arbeiten verrichten, um die Kosten ihrer Festungshaft abzarbeiten. Daneben wirkte die Arbeit strafverschärfend, zumal es sich häufig um schwere Tätigkeiten handelte, die auch außerhalb der Festung verrichtet wurden. Herzog Friedrich II. setzte die Sträflinge auch auf seinen eigenen Gütern ein und ließ sie dort gegen Taglohn arbeiten.

Nach dem Verständnis der Zeit war es selbstverständlich, dass Gefangene zu Arbeitseinsätzen herangezogen wurden, da man schwere Arbeit als Sühne für ein Vergehen ansah. Beim Regierungsantritt Friedrichs II. vollzogen sich die Arbeiten nach dem hergebrachten Muster. Uniformierte Sträflingsaufseher beaufsichtigten die Gefangenen, welche an verschiedenen Orten Arbeiten verrichteten. Die Arbeit dauerte an Werktagen von 5 bis 12 Uhr und nach einer Mittagspause von 13 bis 19 Uhr.¹⁰⁷

Eine kleine Zahl von acht bis zehn Gefangenen und darüber hinaus diejenigen, die sich von einer Krankheit erholten, halfen mit, den Betrieb der Festung aufrechtzuerhalten.¹⁰⁸ Sie transportierten Wasser vom Dorf Asperg auf den Gefängnisberg, um den großen Bedarf so vieler Menschen dort zu decken. Sträflinge, die als »unsicher« galten, bei denen man also ein Entweichen befürchtete, mussten die Räume auf der Festung reinigen oder als Handlanger bei Bauarbeiten helfen. Die zuverlässigsten Männer wurden zu Botengängen im Auftrag des Kommandanten oder der Kellereibeamten in die Städte und Dörfer der Umgebung geschickt. Andere führten Erde in die privaten Weinberge der herzoglichen Familie, die bis 1806 von der Kammerschreiberei und danach von der Hofdomänenkammer verwaltet wurden.¹⁰⁹

Wenn ein Gericht eine härtere Strafe verhängen wollte, wurde der Häftling für eine bestimmte Zeit zur Arbeit »im Springen« verurteilt. Er musste dann alles mit erhöhtem Tempo erledigen und durfte sich kaum eine Pause gönnen. Allerdings hielten die

Männer diese anstrengende Prozedur nicht lange durch. Außerdem bestand die Gefahr, dass sie eine dauerhafte Schädigung erlitten und so für den normalen Arbeitseinsatz ausfielen. Deshalb war eine gewisse Vorsicht bei dieser drakonischen Maßnahme geboten, und es steht zu vermuten, dass die Kommandeure und Aufseher gelegentlich ein Einsehen hatten und die Arbeit im Springen vor der vorgesehenen Zeit abbrachen.

Eine bedeutende Verschärfung der Arbeitseinsätze brachten die Jahre nach 1800, als Herzog Friedrich II. umfangreiche Baumaßnahmen in der Umgebung des Residenzschlosses Ludwigsburg anordnete. Insbesondere bei den Arbeiten am Schloss Monrepos wurden Sträflinge zu schweren und schwersten Arbeiten eingesetzt. Dieses in unmittelbarer Nähe der Festung Asperg gelegene barocke Seeschloss war 1760 durch Herzog Karl Eugen in Auftrag gegeben, aber nie vollendet worden. Nun wollte Herzog Friedrich II. das Schloss fertigstellen und die gesamte Anlage im englischen Stil umgestalten lassen.¹¹⁰ Der quadratische See sollte abgesenkt und in eine unregelmäßige Form gebracht werden. In der Mitte des Sees wurden Inseln aufgeschüttet, auf denen man Bauwerke errichtete oder translozierte. Für diese Arbeiten, das sogenannte »Schanzen«, wurden Festungsgefangene eingesetzt. In den Rechnungen der Kellerei Hohenasperg erscheint entsprechend das für diese Arbeiten notwendige »Schanzgeschirr«.¹¹¹

Das Bauprojekt Monrepos gestaltete sich sehr schwierig, denn es erforderte gewaltige Erdbewegungen, und Herzog Friedrich II. ließ die Arbeiten nachts durchführen. Große Feuer erleuchteten die Baustelle und sollten für etwas Wärme sorgen. Durch die schwere Arbeit in einer feuchten und kalten Umgebung wurden die Gefangenen auf das Äußerste beansprucht. Krankheiten brachen aus, und eine unzureichende Verpflegung hätte die Arbeiter noch zusätzlich geschwächt. Über die



Seeschloss Monrepos mit Festingebäude, Meierei und Kapelleninsel, um 1810.

Verluste an Gefangenen ist wenig bekannt, aber es steht außer Zweifel, dass das Schlossbauwesen viele Opfer forderte. Drei Jahre lang wurde am Schloss gebaut, bevor es 1804 fertiggestellt war.¹¹² Die Gefangenen, die in Ludwigsburg und Monrepos arbeiteten, standen unter der Aufsicht des Hauptmanns v. Bartruff.¹¹³

Nach der Fertigstellung des Schlosses und des Seeparks wurden die Festungssträflinge in Monrepos vor allem zur Unterhaltung der Alleen und Wege eingesetzt. Seit 1807 pflegten sie den Weg und die daran befindliche Pappel- und Kastanien-Allee mit einer Akazienhecke vom Fasanengarten oder Favoritewald an bis nach Monrepos. Ebenso waren sie für den Weg und die doppelte Lindenallee von Monrepos nach Eglorheim sowie für den Weg von Monrepos in den Tiergarten verantwortlich. Da jedoch gegenüber der Umbauphase nur noch wenige Häftlinge in Monrepos beschäftigt waren, lohnte sich weder eine eigene Küche noch die Anstellung eines Aufsehers; deshalb musste man das Essen von der Festung anliefern.¹¹⁴ Immerhin wurden noch im August 1816 die Zimmerleute unter den Stuttgarter Gefangenen zum Bau eines neuen Schafstalls nach Monrepos geschickt.¹¹⁵

Außer in Monrepos setzte man auch in den Anlagen beim Residenzschloss Ludwigsburg, wo ebenfalls größere Umbauten vorgenommen wurden, Festungshäftlinge ein. Ihre Arbeitsbelastung war kaum geringer als diejenige der Sträflinge in Monrepos. Untergebracht waren sie in einem »Sträflings-Haus«, das sich im Eigentum des Kriegsdepartements befand. Da die Sträflinge jedoch in den herrschaftlichen Gärten und Anlagen arbeiteten, wurde das Sträflingshaus von der Bau- und Gartenkasse unterhalten.¹¹⁶ Im Sommer 1812 arbeiteten so viele Gefangene in Ludwigsburg, dass man für sie eine eigene Küche einrichtete.¹¹⁷

Nach dem Abschluss der Bauarbeiten in Monrepos wandte sich König Friedrich einem neuen Projekt zu. Am Stromberg besaß er das Schloss Freudental, in dem ein Forstamt der Kammerschreiberei eingerichtet war. Inmitten weitläufiger eigener Waldungen gelegen, eignete sich dieses Anwesen ideal als Ausgangspunkt für Jagden. Deshalb ließ der König seit 1810 die Anlage zu einer Sommerresidenz und zu einem Jagdschloss umbauen. Innerhalb weniger Jahre errichtete man den Kavaliärsbau und den »Prinzenbau« als zentrale Schlossgebäude und erstellte daneben Wirtschaftsgebäude, so den »Langen Stall«, in dem eine Scheune und ein Ökonomiegebäude untergebracht wurden, einen Geflügelhof, eine Kaserne sowie ein Treibhaus und eine Gärtnerei. Im Garten des Schlosses wurden Springbrunnen gebaut und Seen angelegt.¹¹⁸

Wiederum setzte man für diese Bauarbeiten Sträflinge vom Hohenasperg ein. Da sie auch in der Nähe der Baustelle untergebracht werden mussten, errichtete man für sie ein »Galliotenhaus«.¹¹⁹ Bei der harten Arbeit, die sie zu verrichten hatten, erhielten sie auch hier täglich eine warme Mahlzeit.¹²⁰ Allerdings kam es dabei zu Unregelmäßigkeiten, vermutlich auch deshalb, weil die Angestellten Lebensmittel für sich abzweigten.¹²¹ Im Frühjahr 1812 wurden Vorwürfe gegen den Sträflingskoch laut, er verabreiche den Gefangenen seit einiger Zeit eine Kost, bei der sie unmöglich arbeiten könnten.¹²² Als täglicher Betrag für das Essen waren 5 Kreuzer pro Gefangenem angesetzt, wofür er täglich eine halbe Maß (etwa 1 Liter) Essen erhalten sollte. Das Mittagessen enthielt jeden zweiten Tag Fleisch; am Abend bekamen die Gefangenen eine geschmälzte Suppe.¹²³

Als die Bauarbeiten in Monrepos und Freudental größtenteils abgeschlossen waren, verlegte man sehr viele Gefangene in die Residenzstadt Stuttgart »zu gehörigen Betreibung der herrschaftlichen Bauarbeiten und Gärtnereigeschäfte«.¹²⁴ Beispielsweise wurden 40 Männer aus Ludwigsburg und 10 Männer aus Monrepos im Sommer 1812 nach Stuttgart gebracht, um während der Abwesenheit des Königs den Schloss-



Schloss Freudental.

garten instandzusetzen.¹²⁵ Im Januar 1813 erhielt das Festungskommando auf dem Hohenasperg den Befehl, ständig 250 Gefangene in Stuttgart zu stationieren; wenn ein Gefangener arbeitsunfähig wurde oder starb, sollte er durch einen anderen ersetzt werden. Aus Freudental wurden 88 Männer nach Stuttgart verlegt.¹²⁶ Ein Jahr später forderte man so viele Maurer wie möglich zu einer »äußerst pressanten« Baumaßnahme an der Retraite an.¹²⁷ Im Herbst 1816 arbeitete ein Trupp von Gefangenen in den Kahlenstein-Anlagen – also dort, wo später das Landschloss Rosenstein gebaut wurde.¹²⁸

In Stuttgart war das Leben der arbeitenden Häftlinge durch verschiedene Umstände härter als an den anderen Einsatzorten. Im Sträflingsbau vor dem Büchsentor herrschte drangvolle Enge.¹²⁹ Da die Lebensmittel in der Residenzstadt bedeutend teurer waren als in den auf dem Land gelegenen Gütern Monrepos und Freudental, erhielten die Stuttgarter Sträflinge ein schlechteres Essen als an den anderen Standorten.¹³⁰

Auch in Stuttgart gab es ein völlig überbelegtes »Galliotenhaus«. Dies führte im Herbst 1815 zu einer Beschwerde der Landstände, in der es hieß, dass die Sträflinge »in den Gallioten-Häusern aufgehäuft seien, in welchen verpestete Luft herrsche«. ¹³¹ Man musste auf Grund der unzureichenden hygienischen Verhältnisse den Ausbruch von ansteckenden Krankheiten befürchten. In einer Stellungnahme bezeichnete jedoch der General-Armeearzt v. Constantin den Raum im Galliotenhaus als zureichend für 130 Gefangene und forderte lediglich den Einbau eines weiteren Fensters.¹³² Aber die Zustände besserten sich wohl kaum wesentlich, denn zwei Jahre später beschwerten sich die Landstände erneut über die harte Behandlung der Gefangenen. Nach ihrer Ansicht ließen sich das Anfesseln aufsässiger Männer, das Anschmieden von eisernen Stacheln sowie der Ausschluss vom Gottesdienst weder durch den Zweck der Strafe noch als vorbeugende Maßnahme gegen das Entweichen rechtfertigen.¹³³ Man sah also ein,

dass sich eine grausame Behandlung der Gefangenen nicht mehr mit dem sich allmählich wandelnden Verständnis von Strafe vereinbaren ließ.

Aber auch in Freudental litten die Gefangenen offenbar derart unter den widrigen Bedingungen, dass es im Herbst 1815 zu einem Aufstand kam. König Friedrich war entsetzt und befahl, bei einem erneuten Aufstand scharf auf die Häftlinge schießen zu lassen. Die zuständigen Offiziere sollten für die Folgen einer solchen Erhebung verantwortlich gemacht werden.¹³⁴ Wenig später drohte der König den Sträflingen im Fall tätlicher Angriffe auf die Wachmannschaften drastische Strafen an. Militärsträflinge, welche Aufseher, Schildwachen oder gar Offiziere angriffen, sollten zum Tod verurteilt werden, Zivilsträflinge bei derartigen Vergehen eine lebenslängliche Festungsstrafe verbüßen. Eine Schildwache, die sich überwältigen ließ, ohne sich durch Abfeuern des Gewehrs oder Gebrauch des Seitengewehrs zur Wehr zu setzen, sollte mit eintägigem Speißrutenlaufen und dreijähriger Festungsstrafe bestraft werden.¹³⁵

Deutlich zeigt sich aber, dass die Lebensbedingungen für die Gefangenen selbst für die Verhältnisse der damaligen Zeit fast unerträglich geworden waren. Es stellte sich die Frage, ob man Unmutsäußerungen und Tötlichkeiten allein mit harten Strafen verhindern konnte.

3. Auswirkungen des Regierungswechsels im Jahr 1816 auf die Festung

Nach dem Tod des Königs Friedrich im Oktober 1816 trat sein Sohn König Wilhelm I. die Regierung an. Sofort nach dem Thronwechsel leitete er weitreichende und grundlegende Reformen ein, die sich innerhalb kurzer Zeit auch auf der Festung Hohenasperg bemerkbar machten. Da König Wilhelm eine ganz andere Vorstellung vom Strafvollzug hatte als sein Vater, bemühte er sich umgehend, die härtesten und menschenverachtenden Strafmaßnahmen abzuschaffen. So erließ er ein generelles Verbot, Gefangene in den württembergischen Gefängnissen bei ihrer Einlieferung oder Entlassung wie bislang üblich zu verprügeln oder Speißruten laufen zu lassen. Daneben veränderte er den strafrechtlichen Charakter einer Festungsstrafe grundlegend, indem er sie für bestimmte Vergehen aufhob. Durch eine Generalamnestie wurde den Deserteuren ihre restliche Strafe erlassen. Am 14. November 1816 gewährte der König allen bis zu diesem Tag desertierten Unteroffizieren und Soldaten ein Generalpardon und beendete damit ihre Festungshaft. Am folgenden Tag erfolgte die Entlassung von 88 Zivilsträflingen, darunter diejenigen, die ihre Gefängniskosten auf der Festung abverdienen mussten. Schließlich wurden am 16. November weitere 166 Zivilsträflinge entlassen, darunter alle, die wegen Jagdfrevels oder wegen des heimlichen Besitzes von Gewehren verurteilt worden waren.¹³⁶

Da König Wilhelm in einer schweren Notzeit die Regierung antrat, wurde insbesondere der hohe Aufwand für die königlichen Jagden kritisiert. Darauf reagierte der Monarch, indem er seine Jagdgebiete konzentrierte. Deshalb gab er das Jagdschloss Freudental auf und ließ den Tierpark Monrepos zum landwirtschaftlichen Mustergut umgestalten.¹³⁷ Innerhalb weniger Wochen befreite man die meisten Festungssträflinge von der Zwangsarbeit in den königlichen Anlagen, so dass sich ihre Zahl von 211 auf 69 Männer reduzierte. Darüber beschwerte sich die Bau- und Gartendirektion, weil nun plötzlich die billigen Arbeitskräfte fehlten: »Diese Verminderung verursacht eine sehr bedeutende und äußerst nachtheilige Stokung in den Geschäften, zu welchen die Sträflinge indessen verwendet wurden, namentlich bey den verschiedenen Bau-

Arrestanten	9
Wegen körperlicher Gebrechen zu gar keiner Arbeit tauglich	6
Zu leichter Arbeit tauglich	7
Heilbare Kranke	41
Zum Arbeiten und Wassertreten auf der Festung, inklusive der Sträflings-Menage-Köche	15
Zum Verwahren und Arbeiten im Inneren der Festung	23
Wegen Verbrechen noch nicht bestraft	9
Gefangene auf der Festung	110
Auf Arbeit rücken aus:	
nach Stuttgart	56
nach Ludwigsburg	119
nach Freudental	25
nach Monrepos	156
Gesamtzahl der Festungssträflinge	466

Arrestanten und Sträflinge auf der Festung Hohenasperg, 9. November 1816.

arbeiten, in den Gärtnereyen und Anlagen, in den herrschaftlichen Steinbrüchen, in den Magazinen, in der Marmorierwerkstätte, auf der Planie, beym Holzsägen, und so fort.«¹³⁸ Der König zeigte sich jedoch zu keinen Kompromissen bereit, weil er die Zwangsarbeit durch Sträflinge auf längere Sicht ganz abschaffen wollte. Er teilte der Bau- und Gartendirektion mit, sie solle sich mit den vorhandenen Sträflingen begnügen und mitteilen, wie viele Tagelöhner als Ersatz für die wegfallenden Gefangenen notwendig seien.¹³⁹ Deren Gehälter wollte er übernehmen.

So wurde die Zwangsarbeit der Festungsgefangenen kurz nach dem Regierungswechsel abgeschafft. Nun hatten die Gedanken der Aufklärung auch im Strafvollzug Eingang gefunden, indem eine gewisse Humanisierung einsetzte und die entwürdigendsten Maßnahmen abgemildert oder abgeschafft wurden. Die Reformen in den Jahren 1816/17 weisen hinüber in eine neue Zeit, in der sich das Menschenbild veränderte und auch die Menschenwürde des Strafgefangenen stärker in den Blick rückte. Allerdings wurden die letzten Separatisten erst 1826 nach einer 20-jährigen Haftzeit von der Festung entlassen. Nur langsam wirkten sich die Verbesserungen im Strafvollzug auf der Festung Hohenasperg aus. Dennoch sind in der frühen Regierungszeit des Königs Wilhelm I. spürbare Veränderungen festzustellen. Wenn auch die Festungsstrafe insbesondere für die »gewöhnlichen« Gefangenen eine harte Form des Strafvollzugs blieb, so glied sie sich ein wenig den neuen Idealen einer bürgerlichen Gesellschaft an.

Anmerkungen

1 Der Titel des Aufsatzes knüpft an eine Formulierung in der »Königlichen Instruction wegen Behandlung der Festungs-Gefangenen auf Hohen-Asperg« an. Das Wort »condemniert« bedeutet »verurteilt«.

2 Theodor Bolay: Der Hohenasperg. Vergangenheit und Gegenwart, Bietigheim 1972; Horst Brandstätter: Asperg. Ein deutsches Gefängnis, Berlin 1978.

- 3 Immanuel Hoch: Geschichte der württembergischen Veste Hohenasperg und ihrer merkwürdigsten politischen und anderer Gefangenen, Stuttgart 1838; Max Biffart: Geschichte der württembergischen Feste Hohenasperg und ihrer merkwürdigen Gefangenen, Stuttgart 1858; Theodor Schön: Die Staatsgefangenen auf Hohenasperg, Stuttgart 1899.
- 4 Wolfgang Ranke: Schiller, Schubart und der Hohenasperg, Marbach am Neckar 2009.
- 5 Franz Quarthal und Karl Moersch (Hgg.): Hohenasperg oder ein früher Traum von Demokratie. Gefangenenschicksale aus dem 19. Jahrhundert, Leinfelden-Echterdingen 1998.
- 6 Paul Sauer: Der Hohenasperg. Fürstensitz, Höhenburg, Bollwerk der Landesverteidigung, Leinfelden-Echterdingen 2004; Erwin Haas: Die sieben württembergischen Landesfestungen, Reutlingen 1996.
- 7 Biffart (wie Anm. 3) S. 98–123.
- 8 Ebd. S. 98.
- 9 Eberhard Fritz: Radikaler Pietismus in Württemberg. Religiöse Ideale im Konflikt mit gesellschaftlichen Realitäten, Epfendorf 2003.
- 10 Erich Viehöfer: Schellenwerker, Galioten, Schänzer. Arbeitseinsatz von Sträflingen in und um Ludwigsburg, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 59 (2005) S. 63–86.
- 11 Einen Überblick bietet Paul Sauer: Im Namen des Königs. Strafgesetzgebung und Strafvollzug im Königreich Württemberg 1806–1871, Stuttgart 1984.
- 12 Vgl. Stichwort »Asperg« in Hermann Fischer (Bearb.): Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 1, Tübingen 1904, Spalte 343, und Stichwort »Galeotte«, Bd. 3, Tübingen 1911, Spalte 23 f.
- 13 August Ludwig Reyscher (Hg.): Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, 19 Bde., Tübingen 1828–1851, hier Bd. 19, S. 1032–1045; Biffart (wie Anm. 3) S. 101.
- 14 Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL) E 226/425 Bd. 2, fol. 61. – Folgende Gefangene von Stand hatten Möbel ausgeliehen: Schultheiß Groenbach; Kontrolleur Gaier, Hall; Kaufmann Ammer, Rottweil; Baron v. Lang; Gerichtsdienner Bechler, Cleebronn.
- 15 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) A 11 Bü 46 (Rapport des Oberleutnants v. Mosheim, 19.4.1800).
- 16 HStAS A 11 Bü 44 (Untersuchungsbericht der herzoglichen Kommission).
- 17 HStAS A 11 Bü 42 (Undatierte Liste der verdächtigen Personen [1800]). Auf dem Hohenasperg verbüßten außer v. Penasse folgende Personen eine Haftstrafe: Landschaftsassessor Gerst, Stuttgart; Kaufmann Friedrich Konrad Haller, Ludwigsburg; Posthalter Eschenmayer, Plochingen; Kanzleiadvokat Müller, Sulz; Student Friedrich Essich, Heumaden; Kaufmann Christoph Heinrich Wechsler, Ulm; Konditor Schneckenburger, Tuttlingen; Leutnant der Artillerie Bauer.
- 18 StAL D 10 Bü 154.
- 19 Gründe der Verurteilung bei den 420 Sträflingen im Jahre 1813 (HStAS E 271d Bü 157): Desertion 206; Kameradendiebstahl 90; Diebstahl 46; Militärdelikte 12; Militärdienstverweigerung 12; Betrunkenheit 12; Betrug, Unterschlagung 10; Misshandlungen 6; Widersetzlichkeit 6; Wilderei 5; Holzexzesse 4; Tötungsdelikte 3; sonstige Vergehen 8.
- 20 Die neueste Übersicht im Gesamtzusammenhang bei Ute Planert: Der Mythos vom Befreiungskrieg. Frankreichs Kriege und der deutsche Süden. Alltag, Wahrnehmung, Deutung 1792–1841, Paderborn 2007, S. 411–416.
- 21 Günther Cordes: Das Haus Württemberg und die Militärgeschichte des Landes, in: Robert Umland (Hg.): 900 Jahre Haus Württemberg, Stuttgart 1984, S. 689–702, hier S. 695 f.
- 22 Ebd. S. 695.
- 23 Martin Hasselhorn: Der altwürttembergische Pfarrstand im 18. Jahrhundert, Stuttgart 1958, S. 31 f.
- 24 Friedrich Wintterlin: Wehrverfassung und Landesverfassung im Herzogtum Württemberg, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 34 (1928) S. 239–256.
- 25 Zur Umgehung der Wehrpflicht vgl. Planert (wie Anm. 20) S. 419–473.
- 26 Reyscher (wie Anm. 13) Bd. 9, S. 1351.
- 27 Matthias Gindele: Der Aufstand der Bauern des Oberamts Tauber im Jahre 1809, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 46 (1987) S. 163–203; Paul Sauer: Der Mergentheimer Aufstand vom Juni 1809. Die Aufzeichnungen von Eugen Freiherr von Maucler sowie die in

- offiziellern Auftrag verfassten Berichte des Oberamtmanns Kuhn und der Hofräte Herzberger und Taglieber in Mergentheim, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 46 (1987) S. 205–251; Daniel Kirn: Der Mergentheimer Aufstand des Jahres 1809 und das Ende des Meisterturms Mergentheim, in: Württembergisch Franken 90/91 (2006/2007) S. 91–129.
- 28 Sauer, Der Mergentheimer Aufstand (wie Anm. 27) S. 217.
- 29 Ebd. S. 207; vgl. auch Biffart (wie Anm. 3) S. 106–109.
- 30 Gindele (wie Anm. 27) S. 192 f.
- 31 Eberhard Fritz: Schloss Ludwigsburg als Sommerresidenz. Friedrich von Württemberg und seine Hofhaltung im frühen 19. Jahrhundert, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 58 (2004) S. 62 Anm. 50.
- 32 Wolfram Siemann: Propaganda um Napoleon in Württemberg. Die Rheinbundära unter König Friedrich I. (1806–1813), in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 47 (1988) S. 359–380.
- 33 Planert (wie Anm. 20) S. 580.
- 34 HStAS E 12 Bü 13 (13.9.1813).
- 35 Planert (wie Anm. 20) S. 580.
- 36 Ebd. S. 592.
- 37 Ebd. S. 596–613, speziell S. 608 f.
- 38 Eberhard Fritz: Johann Georg Rapp (1757–1847) und die Separatisten in Iptingen. Mit einer Edition der relevanten Iptinger Kirchenkonventsprotokolle, in: Blätter für Württembergische Kirchengeschichte 95 (1995) S. 129–203.
- 39 Karl J.R. Arndt: George Rapp's Separatists 1700–1803. A Documentary History, Worcester/Massachusetts 1980, S. 196–211.
- 40 Günther Mahal: Knittlingen: Dorf, Flecken, Stadt. Versuch einer Spurensicherung, Knittlingen 1990, S. 182–189.
- 41 Vgl. Wolfgang Kaschuba: Aufbruch in die Moderne – Bruch der Tradition? Volkskultur und Staatsdisziplin in Württemberg während der napoleonischen Ära, in: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, Bd. 2, Stuttgart 1987, S. 669–689.
- 42 Eberhard Fritz: Separatisten und Separatistinnen in Rottenacker. Eine örtliche Gruppe als Zentrum eines »Netzwerks« im frühen 19. Jahrhundert, in: Blätter für Württembergische Kirchengeschichte 98 (1998) S. 66–158.
- 43 HStAS A 30b Bü 69.
- 44 Namensliste bei Eberhard Fritz: Urchristliches Ideal und Staatsraison. Württembergische Separatistinnen und Separatisten im Zeitalter Napoleons, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 59 (2000) S. 71–98, hier S. 79.
- 45 Im Staatsarchiv Ludwigsburg sind die jährlich angefertigten Separatistenlisten erhalten, in denen auch die Festungssträflinge namentlich aufgeführt werden. Im Jahr 1809 waren 31 Männer und 6 Söhne, also nicht volljährige Gefangene, aufgeführt (StAL D 41 Bü 3935), zwei Jahre später erscheinen in der Liste 25 Männer und 10 Söhne (StAL D 41 Bü 3937). Im Jahr 1813 befanden sich 13 Frauen und 5 Töchter im Zuchthaus Ludwigsburg.
- 46 Fritz, Radikaler Pietismus (wie Anm. 9) S. 181.
- 47 HStAS A 213 Bü 3111 und E 146 Bü 8944.
- 48 Siemann (wie Anm. 32).
- 49 Archiv des Hauses Württemberg, Altshausen (AHW) Hofdiarium (unverzeichnet): Eintrag vom 5.10.1805: »Nach 10 Uhr erhoben sich der Kaiser in Begleitung Herr Herzog Paul D[urchlaucht] von hier auf den Asperg, nahmen denselben und die Gegend in Höchsten Augenschein und kehrten sodann von da wieder retour.« Nach den Angaben im Hofdiarium war Kurfürst Friedrich beim Besuch des Kaisers auf der Festung nicht zugegen; dann würde es sich bei der kolportierten Geschichte mit den Separatisten um eine Legende handeln.
- 50 Biffart (wie Anm. 3) S. 102, 105.
- 51 Reyscher (wie Anm. 13) Bd. 14, S. 1229.
- 52 Reyscher (wie Anm. 13) Bd. 7, S. 67; Bd. 9, S. 72 f.
- 53 StAL E 226/425 Bd. 1, fol. 445.
- 54 Biffart (wie Anm. 3) S. 106.
- 55 HStAS E 146 Bü 8943.

- 56 Eberhard Fritz: Die Konsolidierung des württembergischen Pietismus im frühen 19. Jahrhundert. Eine Befragung von 1821 als Dokument einer Übergangszeit, in: *Blätter für Württembergische Kirchengeschichte* 108/109 (2008/2009) S. 367.
- 57 StAL E 19 Bü 1059 (26.5.1812).
- 58 StAL E 19 Bü 1059 (4.6.1812, 20.4.1813).
- 59 StAL E 19 Bü 1059 (16.3.1814).
- 60 StAL E 19 Bü 1059 (20.1.1815).
- 61 StAL E 19 Bü 1059 (20.2.1813, 22.2.1813, 16.10.1813).
- 62 StAL E 19 Bü 1059 (17.3.1814).
- 63 HStAS E 270c Bü 86.
- 64 StAL E 19 Bü 1059 (28.5.1812).
- 65 Fritz, Radikaler Pietismus (wie Anm. 9) S.197–200.
- 66 AHW Hofdomänenkammer Bü 595 (1.1.1817).
- 67 Hilda Dischinger Morhart: *The Zoar Story*, 3. Aufl. Strasburg/Ohio 1981.
- 68 Eine Arbeit von Johannes Moosdiele über die geplante Ansiedlung von Herrnhutern in der Herrschaft Bächingen, die sich seit 1790 im Besitz der Herzogin Franziska von Hohenheim befunden hatte, ist im Entstehen. Dort geht der Autor auch auf eine Gruppe von Unterstützern ein, die der Familie Reichenbach nahe standen.
- 69 Zur Siedlung Harmony vgl. Karl J.R. Arndt: *George Rapp's Harmony Society 1785–1847*, 2. Aufl. Cranbury/New Jersey 1972; Hermann Ehmer: *Der ausgewanderte Pietismus. Pietistische Gemeinschaftsprojekte in Nordamerika*, in: Rainer Lächele (Hg.): *Das Echo Halles. Kulturelle Wirkungen des Pietismus*, Epfendorf 2001, S. 315–357.
- 70 Haffner: Die im Jahre 1808 in Tübingen entdeckte geheime Gesellschaft, in: *Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte* 9 (1886) S. 81–93; Uwe Jens Wandel: *Der Traum von Otaheiti. Ein kolonialer Geheimbund in Württemberg, 1806–1808*, in: Helmut Christmann (Hg.): *Kolonisation und Dekolonisation, Schwäbisch Gmünd 1989*, S. 209–227; Comelia Früh: *Der Traum von der Südsee. Immanuel Hoch, Karl Reichenbach und der Otaheiti-Bund*, in: *Quartal/Moersch* (wie Anm. 5) S. 225–249.
- 71 HStAS A 302 Bd. 5863, fol. 160–236.
- 72 StAL E 19 Bü 1055 (19.10.1810).
- 73 StAL D 74 Bü 10 (Instruktion für das Festungskommando Hohenasperg, undatiert).
- 74 Reyscher (wie Anm. 13) Bd. 6, S. 768 (Generalreskript 28.4.1798).
- 75 Verschiedene Beispiele in HStAS A 213 Bü 9080.
- 76 HStAS A 213 Bü 9080 (26.3.1799).
- 77 Reyscher (wie Anm. 13) Bd. 6, S. 768 (Generalreskript 28.4.1798).
- 78 HStAS A 213 Bü 9080 (15.1.1801).
- 79 HStAS A 213 Bü 9080 (9.6.1801).
- 80 HStAS A 213 Bü 9080 (8.6.1801).
- 81 HStAS A 213 Bü 9081 (Dekret 24.4.1803).
- 82 HStAS A 213 Bü 9081 (2.5.1803).
- 83 HStAS A 213 Bü 9081 (12.9.1804).
- 84 HStAS A 213 Bü 9081 (Karl Freiherr von Kniestedt an König Friedrich, undatiert).
- 85 StAL E 188a Bü 109 (15.10.1811).
- 86 HStAS E 271d Bü 157.
- 87 Die 420 Sträflinge des Jahres 1813 stammten aus folgenden Oberämtern bzw. Staaten (HStAS E 271d Bü 157): Stuttgart (16); Gmünd (15); Schorndorf (15); Göppingen (13); Herrenberg (12); Leonberg (12); Kirchheim (11); Biberach (10); Ehingen (10); Gerabronn (10); Horb (10); Spaichingen (10); Vaihingen (10); Künzelsau (9); Balingen (8); Böblingen (8); Brackenheim (8); Ellwangen (8); Lorch (8); Oberndorf (8); Tübingen (8); Backnang (7); Cannstatt (7); Gaildorf (7); Ludwigsburg (7); Nagold (7); Rottweil (7); Waiblingen (7); Aalen (6); Calw (6); Geislingen (6); Mergentheim (6); Nürtingen (6); Öhringen (6); Ravensburg (6); Weinsberg (6); Blaubeuren (5); Freudenstadt (5); Marbach (5); Neckarsulm (5); Neuenbürg (5); Besigheim (4); Hall (4); Heidenheim (4); Heilbronn (4); Maulbronn (4); Münsingen (4); Neresheim (4); Reutlingen (4); Saulgau (4); Sulz (4); Tuttlingen (4); Waldsee (4); Wangen (4); Albeck (3); Riedlingen (3); Ulm (3); Urach (3); Esslingen (2); Rottenburg (2); Tettngang (2); Wiblingen (2); Crailsheim (1); Großherzogtum Baden (3); Königreich Preußen (2).

- 88 Länge der Strafen der 420 Gefangenen des Jahres 1813 (HStAS E 271d Bü 157): Lebenslänglich oder unbekannt: 21 (5 %); über 20 Jahre: 8 (2 %); 10–20 Jahre: 39 (9 %); 8–9 Jahre: 77 (18 %); 6–7 Jahre: 135 (32 %); 4–5 Jahre: 40 (9 %); 2–3 Jahre: 61 (14 %); unter zwei Jahre: 28 (6 %); unter einem Jahr: 10 (2 %); nicht angegeben: 1.
- 89 HStAS A 302 Bd. 5863, fol. 530 f.; StAL E 226/425 Bd. 3, fol. 310b.
- 90 HStAS A 213 Bü 9081 (2.5.1803); A 302 Bd. 5863, fol. 7: Für jedes Essen schießen die Bau- und Gartenkommission und die Kellerei Asperg 6 Kreuzer zu. Im Rechnungsjahr 1804/05 werden 40102 Portionen Essen verabreicht.
- 91 Reyscher (wie Anm. 13) Bd. 19, S. 1040.
- 92 Ebd. S. 1041.
- 93 HStAS E 271d Bü 157.
- 94 HStAS A 302 Bd. 5863, fol. 543b.
- 95 Beispiel: StAL D 50a Bü 66: Einweisung der in Kayh wohnhaften Angehörigen eines Festungshäftlings auf dem Hohenasperg in das Armenhaus Herrenberg, 1812.
- 96 Reyscher (wie Anm. 13) Bd. 7, S. 262.
- 97 Reyscher (wie Anm. 13) Bd. 9, S. 1042; StAL E 226/425 Bd. 2, fol. 43b (Lieferung der Sträflingskleider durch Moses Abraham, Kochendorf).
- 98 StAL E 19 Bü 1055 (12.8.1812).
- 99 StAL E 19 Bü 1061 (20.5.1816): Flucht des Konrad Kaiser aus Großingersheim.
- 100 Biffart (wie Anm. 3) S. 117 ff.
- 101 HStAS E 40/54 Bü 206.
- 102 HStAS E 75 Bü 298; E 270a Bü 168; E 271d Bü 158. Vgl. auch Anja Stefanidis: Flucht vom Hohenasperg. Eine Räubergeschichte aus Württemberg, in: Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein, Rundbrief Oktober 2012, S. 12 f.
- 103 Reyscher (wie Anm. 13) Bd. 7, S. 352; Bd. 9, S. 1222 f.
- 104 Biffart (wie Anm. 3) S. 116.
- 105 Reyscher (wie Anm. 13) Bd. 7, S. 363.
- 106 Ebd. S. 391.
- 107 StAL E 19 Bü 1059 (22.4.1812).
- 108 Reyscher (wie Anm. 13) Bd. 19, S. 1036.
- 109 HStAS A 213 Bü 9079.
- 110 Hans Eugen: Monrepos. Baugeschichte eines Lustschlosses, Stuttgart 1933.
- 111 StAL E 226/425 Bd. 1, fol. 346b. An Schanzgeschirr ist aufgeführt: eiserne Steinspeidel, Pickel, Steinschlegel, Schippen, Spaten, Mauerhammer, Pflasterhammer, Hau- oder Spaltäxte, Raumnadeln, Zweispitz, Wasserständer, blecherne Ampeln.
- 112 Eberhard Fritz: Vom »Seehaus« zu »Monrepos«. Studien zur Funktion des Seeschlosses am Anfang des 19. Jahrhunderts, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 49 (1995) S. 67–92.
- 113 Reyscher (wie Anm. 13) Bd. 9, S. 1038.
- 114 AHW Hofdomänenkammer Bü 644 (4.2.1817).
- 115 StAL E 19 Bü 1059 (16.8.1816).
- 116 AHW Hofdomänenkammer Bü 303a.
- 117 StAL E 226/425 Bd. 3, fol. 260b.
- 118 <http://www.schlossfreudental.com/geschichte.htm> (abgerufen 17. Oktober 2010).
- 119 StAL E 226/425 Bd. 1, fol. 338b.
- 120 StAL E 226/425 Bd. 1, fol. 44.
- 121 StAL E 19 Bü 1057 (25.8.1813): Unteraufseher Waible nimmt Wecken von der Gefangenenernährung nach Hause.
- 122 StAL E 19 Bü 1057 (19.3.1812).
- 123 StAL E 19 Bü 1057 (4.2.1813). In der Anlage zum Schreiben vom 9.1.1812 hat sich der Speiseplan für das Mittagessen in einer Woche erhalten. Jeder Gefangene bekam am Sonntag: Reis, Gersten- oder Weckenknöpflein mit ¼ Pfund Fleisch ohne Knochen; Montag: gut gekochte Rübele oder Gemüse, je nach Jahreszeit; Dienstag: Rübele mit ¼ Pfund Fleisch; Mittwoch: saure Kartoffeln mit Knöpfle; Donnerstag: Rübele oder Gerste mit ¼ Pfund Fleisch; Freitag: Erbsen oder Linsen mit Knöpfle; Samstag: Leberknöpflein.
- 124 StAL E 19 Bü 1060 (6.8.1812).

- 125 StAL E 19 Bü 1059 (10.7.1812).
126 StAL E 19 Bü 1054 (3.1.1813).
127 StAL E 19 Bü 1059 (6.3.1814).
128 StAL E 19 Bü 1061 (27.8.1816).
129 StAL E 19 Bü 1054 (11.1.1813).
130 StAL E 19 Bü 1057 (18.2.1813).
131 StAL E 19 Bü 1054 (17.10.1815).
132 StAL E 19 Bü 1054 (19.1.1813).
133 StAL E 19 Bü 1054 (11.10.1815).
134 StAL E 19 Bü 1061 (16.8.1815).
135 StAL E 19 Bü 1061 (12.9.1815); Reyscher (wie Anm. 13) Bd. 9, S. 1335.
136 Biffart (wie Anm. 3) S. 123.
137 Eberhard Fritz: Tiergarten Monrepos – Domäne Seegut. Jagd und Viehzucht unter den Königen Friedrich und Wilhelm I. von Württemberg, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 64 (2010) S. 81–112.
138 AHW Hofdomänenkammer Bü 595 (8.11.1816).
139 AHW Hofdomänenkammer Bü 595 (18.11.1816).